

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0574/2025

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☐ nein

☒ ja

☒ nein

☐ ja

☒ nein

☐ ja

☒ ja, bei

☐ ja

☐ ja

☒ ja

☐ ja

Produkt: 36551

Betrag:

Betrag:

Betrag: siehe unten

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	03.12.2025	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Abschluss von Vereinbarungen über die Gewährung von Zuschüssen für gebäudebezogene Aufwendungen im Rahmen des Betriebs von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Stadt Speyer als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern der Kindertagesstätten über die Gewährung kommunaler Zuschüsse für gebäudebezogene Aufwendungen für die vom Träger betriebenen Kindertagesstätten.

Die Vereinbarung regelt die Gewährung von kommunalen Zuschüssen zur Deckung gebäudebezogener Aufwendungen i.H.v.

- 6 Prozent der anerkannten Personalkosten im Haushaltsjahr 2026
- 8 Prozent der anerkannten Personalkosten im Haushaltsjahr 2027
- 10 Prozent der anerkannten Personalkosten ab dem Haushaltsjahr 2028.

Die Zuschüsse sind zweckgebunden für gebäudebezogene Aufwendungen zu verwenden.

Begründung:

Die Verwaltung hat den Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am 28.08.2025 und den Jugendhilfeausschuss am 17.09.2025 über den aktuellen Stand zum Sachverhalt informiert.

Die Stadt Speyer beteiligt sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe auf Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KiTaG RLP) und der entsprechenden landesrechtlichen Fördervorschriften an den Kosten des Betriebs der Kindertagesstätten freier Träger.

Neben den Personalkostenzuschüssen gem. § 25 Abs. 2 KiTaG RLP werden auf der Grundlage der sog. Rahmenvereinbarung KiTaG RLP Zuschüsse für sonstige notwendige Kosten an die freien Kita-Träger gewährt.

Für einen Teil der Kindertagesstätten freier Träger existieren bereits Regelungen/Vereinbarung über die Bereitstellung/Kostenförderung von Gebäuden. Die freien Träger fordern seit längerem eine (stärkere) kommunale Beteiligung an den gebäudebezogenen Kosten von sieben Einrichtungen, für die bisher keine Förderung erfolgt. Die Träger haben gegenüber der Stadt geltend gemacht, dass ohne eine verlässliche kommunale Finanzierung der Erhalt der Gebäude und damit der Betrieb einzelner Kitas gefährdet sei. Die Aufwendungen – etwa für Instandhaltung, Energieeffizienz, Brandschutz oder bauliche Anpassungen an gesetzliche Standards – haben in den letzten Jahren zugenommen. Teilweise sollen die bestehenden Regelungen zur Bereitstellung und Kostenförderung von Gebäuden in die neue Regelung zur Bezuschussung gebäudebezogener Aufwendungen übergeführt werden.

Mit dem Abschluss der Vereinbarungen über die Gewährung von Zuschüssen für gebäudebezogene Aufwendungen unterstützt die Stadt Speyer auch die bauliche und infrastrukturelle Substanz der Kindertagesstätten.

Im Zuge der Anpassung an die aktuellen Finanzierungsstrukturen soll die kommunale Beteiligung an den gebäudebezogenen Aufwendungen künftig über ein transparentes und stufenweise ansteigendes Zuschussmodell geregelt werden. Damit kann die Stadt die finanzielle Mehrbelastung planbar in den Haushalten abbilden und zugleich die Bau- und Infrastrukturqualität der Kitas sichern.

Das Stufenmodell sieht vor, dass die gebäudebezogenen Zuschüsse – bezogen auf die anerkannten Personalkosten – ab dem Jahr 2026 schrittweise von 6 auf 10 Prozent (ab 2028) angehoben werden. Die Koppelung an die anerkannten Personalkosten berücksichtigt steigende Kosten für den Betrieb der Gebäude. Ziel ist die nachhaltige Unterstützung der freien Kita-Träger bei der Finanzierung der baulichen Infrastruktur und der Betriebssicherheit der Kindertagesstätten.

Die Vereinbarungen sollen zum 01.01.2026 in Kraft treten. Unabhängig davon prüft die Verwaltung gemeinsam mit Trägern, ob eine Übernahme einzelner Gebäude (unter Beibehaltung der Betriebsträgerschaft der freien Träger) in städtisches Eigentum umgesetzt werden kann. Die städtischen Gremien würden in diesem Fall erneut befasst.

Finanzielle Mittel für die Umsetzung der Vereinbarungen sind im jeweiligen Haushaltsplan zu berücksichtigen. Aufgrund der aktuellen Daten geht die Verwaltung von folgenden Beträgen aus:

Kita-Träger (Produkt 36551)	Anzahl der Einrichtungen und Plätze	2026	2027	ab 2028
Bistum Speyer	6 (489 Plätze)	323.000,00 €	431.000,00 €	539.000,00 €
Prot. Kita-Verband Speyer	2 (228 Plätze)	186.000,00 €	249.000,00 €	311.000,00 €
Diakonissen Speyer	2 (224 Plätze)	161.000,00 €	215.000,00 €	270.000,00 €
Summe:		670.000,00 €	895.000,00 €	1.120.000,00 €